

Fahrplan

Bis zum 16. Februar 2017 müssen Unternehmen für das Beitragsjahr 2016 den **elektronischen Lohnnachweis** und den herkömmlichen Lohnnachweis abgeben.

Bitte beachten Sie die folgenden Termine:

- ➔ Ab Dezember 2016: Stammdatenabgleich für 2016 und 2017
- ➔ Mitte Dezember 2016: Unternehmen erhalten einen Brief mit den Zugangsdaten: Mitgliedsnummer, Betriebsnummer des Unfallversicherungsträgers und PIN
- ➔ Bis 16. Februar 2017: **elektronischen Lohnnachweis** und Lohnnachweis auf herkömmlichem Weg einreichen
- ➔ Ab 1. November 2017: Stammdatenabgleich für 2018
- ➔ Bis 16. Februar 2018: **elektronischen Lohnnachweis** und Lohnnachweis auf herkömmlichem Weg einreichen
- ➔ Ab 1. November 2018: Stammdatenabgleich für 2019
- ➔ Bis 16. Februar 2019: ab diesem Zeitpunkt ist ausschließlich der **elektronische Lohnnachweis** einzureichen (ab 2019 entfällt der Lohnnachweis auf herkömmlichem Weg)

Ausführliche Informationen finden Sie unter **www.bgbau.de** (Webcode **WCMjYw**) und **www.dguv.de** (Webcode **d69488**)

Haben Sie Fragen zum neuen Verfahren?

Hier erhalten Sie weitere Informationen:

Bezirksverwaltung Nord

mit den Standorten Hannover, Hamburg und Berlin
Tel.: 0511 987-1400
E-Mail: mbn@bgbau.de

Bezirksverwaltung Mitte

mit den Standorten Wuppertal, Frankfurt und Erfurt
Tel.: 0202 398-8102
E-Mail: mbm@bgbau.de

Bezirksverwaltung Süd

mit den Standorten München, Böblingen, Karlsruhe, Nürnberg und Dresden
Tel.: 0800 182 720 703
E-Mail: mbs@bgbau.de



**LOHN
NACHWEIS
DIGITAL**



Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft

Hildegardstraße 29/30
10715 Berlin
Tel.: 030 85781-0
Fax: 030 85781-500
E-Mail: mb@bgbau.de
www.bgbau.de

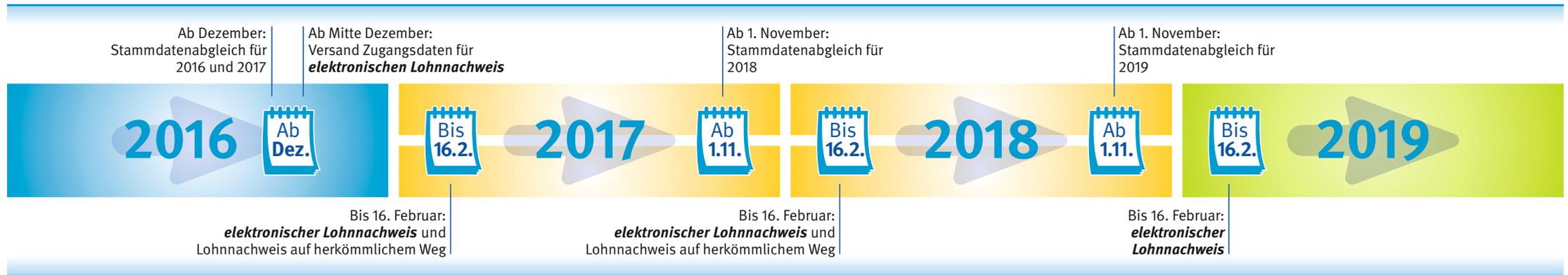
Neues Lohnnachweisverfahren ab 2016

Für 2016 muss erstmals der elektronische Lohnnachweis auch nach dem neuen Lohnnachweisverfahren abgegeben werden.

Lohnnachweis wird digital

Stammdatenabgleich

Arbeitsentgelte melden



Lohnnachweis wird digital

Unternehmen müssen jährlich Löhne und Arbeitsstunden ihrer Beschäftigten an die gesetzliche Unfallversicherung melden. Dieser Lohnnachweis ist die Grundlage für die Berechnung des Beitrages. Ab dem 1. Januar 2017 führt die gesetzliche Unfallversicherung schrittweise ein neues Lohnnachweisverfahren ein: den **elektronischen Lohnnachweis**.

Parallelverfahren für zwei Beitragsjahre

In einem zweijährigen Übergangszeitraum müssen Unternehmen den **elektronischen Lohnnachweis** und zusätzlich den herkömmlichen Lohnnachweis in Papierform oder über das Extranet einreichen. Das Parallelverfahren soll sicherstellen, dass der Beitrag der Unternehmen auch zukünftig korrekt berechnet wird. Ab dem Beitragsjahr 2018 erfolgt die Meldung ausschließlich mit dem **elektronischen Lohnnachweis**.

Beitragsjahr

Der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung wird rückwirkend erhoben. Die Ausgaben der Unfallversicherung für Prävention, Rehabilitation, Entschädigung usw. werden nachträglich auf die versicherten Unternehmen verteilt. Wenn also der **elektronische Lohnnachweis** am 1. Januar 2017 startet, wird für das zurückliegende Jahr 2016 gemeldet!

Vorverfahren: Stammdatenabgleich

Vor der Übermittlung des **elektronischen Lohnnachweises** müssen Unternehmen alljährlich einen Abgleich ihrer Stammdaten durchführen. Das stellt sicher, dass nur vollständige und korrekte Meldungen übermittelt werden.

Der Stammdatenabgleich muss vom Unternehmen aktiv angestoßen werden. Hierfür sind folgende Zugangsdaten erforderlich:

- ➔ Betriebsnummer der BG BAU: 14066582
- ➔ Mitgliedsnummer des Unternehmens
- ➔ PIN

Die Zugangsdaten teilt Ihnen die BG BAU im Dezember 2016 schriftlich mit.

Sind Steuerberaterinnen bzw. Steuerberater oder andere Dienstleister mit der Meldung beauftragt, sollten die Zugangsdaten unbedingt an diese weitergeleitet werden.

Meldungen im neuen Lohnnachweisverfahren erfolgen ausschließlich über die gesicherte und verschlüsselte Datenübertragung aus systemgeprüften Entgeltabrechnungsprogrammen.

Lohnnachweis ohne Entgeltabrechnungsprogramm

Falls kein Entgeltabrechnungsprogramm genutzt wird, muss für die Abgabe der Meldung eine systemgeprüfte Ausfüllhilfe (z. B. sv.net) verwendet werden.

Der **elektronische Lohnnachweis** enthält folgende Angaben:

- ➔ Betriebsnummer der BG BAU: 14066582
- ➔ Mitgliedsnummer des Unternehmens
- ➔ Bezogen auf die Gefahrtarifstellen:
 - ⇒ Beitragspflichtiges Arbeitsentgelt
 - ⇒ Geleistete Arbeitsstunden
 - ⇒ Anzahl der Beschäftigten